

## **In der Senatssitzung am 25. Januar 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

20.01.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022**

#### **Arbeitsmarktpolitische Vorhaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Antrag Bremen-Fonds**

##### **A. Problem**

In seiner Sitzung am 28.4.2020 hat der Senat die Vorlage „Schaffung eines Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ beschlossen. Zudem wurde die inhaltliche Rahmensetzung des Bremen-Fonds mit den beiden Vorlagen „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie – Vorschlag zur weiteren Umsetzung und Konkretisierung“ (beschlossen am 16.06.2020) und „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie – Ergebnisse der externen Gutachten“ (beschlossen am 20.10.2020) noch konkretisiert.

In der Sitzung am 30.03.2021 hat sich der Senat dann im Rahmen der „Aufstellung der Haushalte 2022 und 2023 - Eckwertebeschluss 2022/2023“ auch auf potentielle Themen- und Maßnahmenvorschläge verständigt, die vorbehaltlich der von den Ressorts darzulegenden Einhaltung der Prüfkriterien aus dem Bremen-Fonds 2022/2023 finanziert werden sollen. Hierzu gehören u.a. Mittel in Höhe von je 8,5 Mio. Euro für 2022 und 2023 für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Stichwort: Ausbildungsverbünde). Eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen sollte im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen der Ressorts erfolgen.

Für den Bereich Arbeit und Beschäftigung sind weitreichende Folgen der Corona-Pandemie und daraus resultierende Handlungsbedarfe erkennbar. Deshalb hat der Senat u.a. bereits mit Beschluss vom 02.02.2021 als zusätzliche aus dem Bremen-Fonds finanzierte Maßnahmen sowohl die Ausweitung von dezentralen Angeboten der Jugendberufsagentur als auch das Programm "Perspektive Arbeit Frauen" und „Fachkräfte für die klein- und mittelständischen KI-Unternehmen im Land Bremen“ auf den Weg gebracht. Die Projektumsetzungen sind gestartet. Es zeigt sich vor allem in der Umsetzung bei „Perspektive Arbeit Frauen“, dass in Bremerhaven besondere Unterstützungsbedarfe bestehen. Eine weitere Verstärkung und Verbesserung der Bewältigung der Pandemiefolgen auf dem Arbeitsmarkt ist in den nachfolgend genannten Bereichen nach fachlicher Einschätzung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zwingend erforderlich. Für eine detaillierte Darstellung wird auf die beiliegenden Antragsunterlagen verwiesen.

1. Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund: Durch die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Branchen wie Gastronomie, Veranstaltungsbranche, Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie z.B. dem Reinigungsgewerbe haben Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund überproportional häufig ihren Job verloren oder sind von Arbeitsplatzverlust bedroht. Ihre arbeitsmarktliche Benachteiligung hat sich weiter verschärft und es besteht das Risiko eines Verbleibs in Arbeitslosigkeit bzw. Übergangs in Langzeitarbeitslosigkeit.
2. Perspektive Arbeit Bremerhaven: Die Stadtgemeinde Bremerhaven weist bundesweit die zweithöchste Arbeitslosenquote, auch Langzeitarbeitslosenquote, aus. Im Vergleich mit der Stadtgemeinde Bremens gibt es in Bremerhaven eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit und ein geringes Beschäftigungswachstum. Diese Lage und die wachsende Konkurrenz mit erst kürzlich arbeitslos gewordenen Personen, die der Arbeitswelt (noch) näherstehen, führen dazu, dass langzeitarbeitslose Menschen vom Bremerhavener Arbeitsmarkt noch stärker verdrängt werden und sich ihre Nachteile bei der Arbeitsplatzsuche im Lichte der Pandemie weiter verschärfen.
3. Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven: Ein Präsenzbetrieb war bis jetzt nur phasenweise oder eingeschränkt möglich und wird auch absehbar in regulärem Umfang nicht verlässlich möglich sein. Die zur digitalen Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten erforderlichen technischen Geräte und Tools sind häufig noch nicht ausreichend vorhanden. Zudem führen fehlende digitale Kompetenzen dazu, dass die virtuelle Durchführung häufig noch nicht verlässlich und erfolgreich möglich ist. Der Abbruch und das Aussetzen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen kann nachhaltige negative Folgen auf den beruflichen Werdegang der Teilnehmenden haben und das Risiko der (Jugend-)arbeitslosigkeit erhöhen.

## **B. Lösung**

Um den genannten Folgen der Corona-Pandemie im Bereich Arbeit/Beschäftigung zu begegnen, werden folgende konkreten Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

1. Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund: Durch 70 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf sollen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die pandemiebedingt ihre Beschäftigung verloren haben, in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Arbeit in einem zukunftsfähigen Arbeitsgebiet gebracht werden und ihnen durch Qualifizierung eine langfristige Arbeitsmarktperspektive verschafft werden.
2. Perspektive Arbeit Bremerhaven: Durch 50 öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse soll den besonderen pandemiebe-

dingten Belastungen für den Bremerhavener Arbeitsmarkt in Form der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und der Verdrängung von ohnehin bereits stark benachteiligten Menschen entgegengewirkt werden.

3. Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven: Durch die Bereitstellung technischer Ausstattung, die Durchführung von Schulungen des Personals von Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Schulungen für Teilnehmende an Aus-, Fort und Weiterbildung soll die Digitalisierung von Einrichtungen der Aus- Fort- und Weiterbildung unterstützt werden. Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Digitalisierung zu den Themenfeldern gehört, die Wirtschaft und Gesellschaft in Zukunft insgesamt krisenresilienter machen wird.

Eine weitere Ausweitung bzw. Ausstattung der Ausbildungsverbände aus Mitteln des Bremen-Fonds ist entgegen der vorherigen Annahme derzeit nicht erforderlich. Die Ausbildungsverbände konnten zwischenzeitlich über vorrangig einzusetzende EU-Mittel (REACT EU) finanziell abgesichert werden (siehe Senatsbeschluss vom 15.01.21).

### C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen. Ohne Durchführung der zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen könnten die Folgen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt nicht erfolgreich bewältigt werden.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Zur Umsetzung der drei dargestellten Maßnahmen im Bereich Arbeit entsteht für das Land insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe 8,820 Mio. Euro, von dem 4,41 Mio. Euro im Jahr 2022 und 4,41 Mio. Euro im Jahr 2023 anfallen. Dieser Mittelbedarf teilt sich wie folgt auf:

	<b>Maßnahme</b>	<b>Mittelbedarf in Euro 2022</b>	<b>Mittelbedarf in Euro 2023</b>	<b>Gesamt</b>
1.	Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund	2.035.000	2.035.000	4.070.000
2.	Perspektive Arbeit Bremerhaven	1.500.000	1.500.000	3.000.000
3.	Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven	875.000	875.000	1.750.000
	<b>Gesamt</b>	<b>4.410.000</b>	<b>4.410.000</b>	<b>8.820.000</b>

Differenziert nach Aggregaten und Verrechnung an Bremerhaven zeigt sich folgende Aufteilung:

<b>2022</b>	<b>Mittelbedarf in Euro</b>				
<b>Maßnahme</b>	Personal	Konsumtiv	Investiv	Verrechnung an BHV	<b>Gesamt</b>
Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund	35.000	1.250.000		750.000	2.035.000
Perspektive Arbeit Bremerhaven				1.500.000	1.500.000
Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven		300.000	325.000	250.000	875.000
	35.000	1.550.000	325.000	2.500.000	4.410.000

<b>2023</b>	<b>Mittelbedarf in Euro</b>				
<b>Maßnahme</b>	Personal	Konsumtiv	Investiv	Verrechnung an BHV	<b>Gesamt</b>
Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund	35.000	1.250.000		750.000	2.035.000
Perspektive Arbeit Bremerhaven				1.500.000	1.500.000
Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven		300.000	325.000	250.000	875.000
	35.000	1.550.000	325.000	2.500.000	4.410.000

Eine Darstellung der Mittel ist auch in den jeweiligen Anträgen der einzelnen Maßnahmen in den Anlagen 1-3 zu finden.

Die jeweilige Kostenkalkulation basiert für die beiden Beschäftigungsförderungsmaßnahmen (1. und 2.) auf den erfahrungsgemäß anfallenden Kosten pro Platz in der öffentlich geförderten Beschäftigung (LAZLO/PASS) unter Berücksichtigung der Anpassung an Veränderung des Mindestlohns und der Qualifizierungskosten. Außerdem werden für beide Maßnahmen Personalkosten in Höhe von 70.000 € p.a. zur Schaffung je einer halben Stelle für die Jahre 2022 und 2023 in der Abteilung Arbeit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie beim Magistrat Bremerhaven verwendet. In der obenstehenden Tabelle sind die Personalausgaben des Projekts „Perspektive Arbeit Bremerhaven“ im Bereich „Verrechnung an BHV“ enthalten. Die Personalausgaben im Projekt „Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund“ sind dagegen in der Spalte „Personal“ ausgewiesen, da es sich hier um Personal der Abteilung Arbeit handelt.

Die Herleitung der Kosten für die Maßnahme der Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen basiert auf den durchschnittlichen Kosten zur Anschaffung der

technischen Ausstattungen (Laptops, Tablets, Software etc.) bzw. Kosten zur Durchführung der genannten Schulungen unter Berücksichtigung der branchenüblichen Lehrgangskostensätze.

Die dargestellten Bedarfe können nach derzeitiger Einschätzung nicht innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden. Bundes- und EU Mittel stehen nicht zur Förderung der Maßnahmen zur Verfügung; insbesondere sind die zusätzlichen REACT-EU Mittel der EU zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereits für die Ausbildungsverbände gebunden und verplant. Daher soll die Finanzierung in Höhe von insgesamt 4,41 Mio. € in 2022 und 4,41 Mio. € in 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) erfolgen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung für 2023 ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen bei neu einzurichtenden Haushaltsstellen im Produktplan 95 mit Abdeckung aus dem Bremen-Fonds (Land) notwendig. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei der Haushaltsstelle 0995.790 10-6 „Investitionsreserve“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen werden.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2022/2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.

Die drei Maßnahmen sind für Frauen von besonderer Relevanz, da laut Stellungnahme der Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) Frauen in der Corona-Krise stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer und ihre Anliegen in Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung, Praktika und Wiedereinstiege eher zurückstellen. Zudem tragen Frauen ebenso wie auch Menschen mit Migrationshintergrund ein höheres Risiko von Arbeits- und Einkommensverlusten, da die Pandemie besonders Wirtschaftssektoren wie Gastgewerbe oder Tourismus und branchenübergreifend Minijob-Beschäftigte trifft, in denen jene Gruppen stärker repräsentiert sind. Die Maßnahmen können daher der überdurchschnittlichen Betroffenheit von Frauen durch die Folgen der Pandemie entgegenwirken und zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Für die konkrete inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen zur Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen wird das vorliegende Positionspapier des AK Berufliche Perspektiven für Frauen zur Digitalen Teilhabe von Frauen berücksichtigt. Zudem wird die ZGF am Verfahren für alle Maßnahmen systematisch beteiligt.

Anschlussfinanzierungen über die Dauer der Befristung hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich.

Die speziell für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund konzipierte Maßnahme (1.) ergänzt vor dem geschilderten Hintergrund die bereits im Bremen-Fonds beschlossene Maßnahme „Perspektive Arbeit Frauen“, die in Bremerhaven bereits erfolgreich umgesetzt wird.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Kinder und Bildung und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der Finanzierung der dargestellten Projekte mit einem Volumen i.H.v. 4,41 Mio. € in 2022 und 4,41 Mio. € in 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) zu. In dem Zusammenhang stimmt der Senat dem Eingehen von Verpflichtungen zulasten des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 4,41 Mio. € zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, über die Deputation für Wirtschaft und Arbeit (Land) und den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

### Anlagen:

1. Antrag Bremen-Fonds: Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund einschließlich Verpflichtungsermächtigung für 2023
2. Antrag Bremen-Fonds: Perspektive Arbeit Bremerhaven einschließlich Verpflichtungsermächtigung für 2023
3. Antrag Bremen-Fonds: Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven einschließlich Verpflichtungsermächtigung für 2023

## Antragsformular Bremen-Fonds/langfristige

### Maßnahme

#### Programmskizze

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Ziel des Programms ist die Sicherung existenzsichernder Beschäftigung von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung, die während der Corona-Pandemie ihre Arbeitstätigkeit in der Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie z.B. dem Reinigungsgewerbe, ihren Job verloren haben oder von Arbeitsplatzverlust bedroht sind.

Menschen eigener oder familiärer Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung haben ein höheres Risiko von Arbeits- und Einkommensverlusten, da sie nicht nur in den o.g. von der Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftssektoren überproportional repräsentiert sind, sondern auch branchenübergreifend häufiger nur Minijobs haben, von denen in der Pandemie viele weggefallen sind. Zudem gibt es Integrationsangebote sowie Zugang zu Bildung und Ausbildung nicht in gewohntem Umfang, was wiederum die Bildungschancen der Kinder verschlechtert.

Um dem entgegenzuwirken, sollen öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf geschaffen werden. Anvisiert werden etwa Tätigkeiten Nachhilfeeinrichtungen, Hort und Nachmittagsangeboten in Ganztagschulen, Familienzentren und je nach vorliegenden Qualifikationen auch in KiTas. Dabei soll grundsätzlich an bestehende Vorqualifikationen sowie persönliche Erfahrungen und Ressourcen mit Blick auf den eigenen Migrationshintergrund (Sprach- und Kulturkompetenzen) in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit angeknüpft werden, mit dem Ziel, diese persönlichen Ressourcen im Einsatzgebiet gewinnbringend einzusetzen.

Das Beschäftigungsverhältnis soll mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung der Personen verbunden werden, sofern keine entsprechende Qualifikation vorliegt (bspw. Sozialassistent / Sozialpädagogische Assistent). Die Art der Qualifizierung ist u.a. abhängig davon, welche Vorbildung vorliegt und ob ggf. nur eine Anschlussqualifizierung erforderlich ist. Damit sollen einerseits die für die Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen erworben werden und andererseits soll die langfristige Sicherung einer Beschäftigung im Einsatzgebiet auch über die Dauer der öffentlich geförderten Beschäftigung hinaus angestrebt werden.

Zur Unterstützung können bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen wie Sprachförderung etc. oder zur (sozialpädagogischen) Begleitung und zur Anleitung der Personen am Arbeitsplatz gefördert werden. Es soll zudem bei Bedarf eine flexible Kinderbetreuung eingerichtet werden, falls das Regelförderangebot nicht ausreichend ist.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen (auch Alleinerziehenden) und eine niedrigschwellige Ausrichtung ist von Bedeutung und wird durch einen angestrebten Frauenanteil unter der Zielgruppe in Höhe von mindestens 50% angestrebt. Zudem wird unabhängig von Status und Länge des zuvor bestehenden Beschäftigungsverhältnisses (auch Minijobs) eine Umsetzung von Teilzeitbeschäftigungen sichergestellt, womit ausdrücklich auch jene Menschen, die zuvor nur einer geringfügigen (nicht sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgegangen sind und parallel Sorgearbeit leisten müssen, gefördert werden. Zudem sollen Ansätze der Aus- und Weiterbildung in *Teilzeit* genutzt werden, sofern das möglich ist.

Die Erfahrungen aus dem Programm „PAF“, welches im Bremen-Fonds bereits umgesetzt wurde, haben ergeben, dass insbesondere für KiTa-Tätigkeiten mangelnde Vorerfahrungen eine Hürde darstellen können. Die Vorqualifikationen sollen daher in diese Maßnahme integriert werden und alternativ ein stärkerer Fokus auf Einsatzorte in Pflegeheimen, Nachbarschaftshilfe erfolgen, um ein passgenaues Matching zwischen den Einrichtungen und den zu fördernden Menschen und ihren Interessen und Kompetenzen zu realisieren. Es sollen geeignete Arbeitsplätze gefunden werden, die die Personengruppe nicht aufgrund ungeeigneter Arbeitszeiten etc. ausschließen.

Die Maßnahme soll in beiden Stadtgemeinden, Bremen und Bremerhaven, umgesetzt werden. Für die Umsetzung wird eine Personalstelle in der Abt. Arbeit der SWAE benötigt und einkalkuliert.

**Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: März 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)
----------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

- ~~1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung~~
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- ~~4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw. Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie oder Fluchtgeschichte ohne Arbeit oder auf Arbeitssuche, Alleinerziehende Menschen, Frauen	Bereich, Auswahl: <input type="checkbox"/> Gesundheitsversorgung <input type="checkbox"/> Zivilgesellschaft <input type="checkbox"/> - Wirtschaft und Arbeitsmarkt <input type="checkbox"/> - Aus- und Weiterbildung <input type="checkbox"/> <del>Versorgungssicherheit</del> <input type="checkbox"/> <del>Kritische Infrastrukturen</del> <input type="checkbox"/> <del>Öffentliche Verwaltung</del> <input type="checkbox"/> <del>Sonstige: ...</del>

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
<p>Ziel ist es, <b>Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben, in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</b> in einem zukunftsfähigen Arbeitsgebiet <b>zu bringen</b> und ihnen durch Qualifizierung eine <b>langfristige Arbeitsmarktperspektive</b> zu verschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeitgeber*innen ihren Fachkräftebedarf zum Teil durch die geförderten Frauen decken werden. Es soll einem drohenden längerfristigen Verbleib in Arbeitslosigkeit und einer entstehenden Arbeitsmarktferne vorgebeugt werden. Die Maßnahme beabsichtigt eine Förderung in einem zusätzlichen Beschäftigungsverhältnis und einen anschließenden Übergang in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Hierzu können bei Bedarf zusätzlich Unterstützungen wie Sprachförderung u.ä., sozialpädagogische Begleitung und Anleitung der Personen am Arbeitsplatz sowie eine Nachbetreuung gefördert werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Personen im Anschluss an die Förderung bei Bedarf in weiterführende Qualifizierungsangebote übergehen.</p> <p>Zugleich soll dem aufgrund der Corona-Pandemie erhöhten Personalbedarf in sozialwirtschaftlichen und Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kitas und Pflegeheimen, Familienzentren begegnet werden.</p>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Beginn von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	Eintritte	70	0

Beginn von Aus- und Weiterbildungen (Sozialassistent / Sozialpädagogische Assistent)	Eintritte	50	0
Davon jeweils Frauen	Anteil	50%	50%
Davon jeweils Alleinerziehende	Anteil	30%	30%
Davon jeweils Menschen mit Migrationshintergrund	Anteil	100%	100%

## **Begründungen und Ausführungen zu**

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme dient der unmittelbaren Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zwar in mindestens dreifacher Hinsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Abfangen“ von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit bzw. Vorbeugung von Langzeitarbeitslosigkeit durch Beschäftigung und Qualifizierung</li> <li>• Deckung eines Teils des erhöhten Personal- und Fachkräfte in Schulen, Kitas etc.</li> <li>• Förderung von Berufsperspektiven von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, die ohne Ausbildung, Arbeit oder auf Arbeitssuche (angesichts des Arbeitsplatzverlustes durch die Pandemie) sind.</li> </ul>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist zur Bewältigung der Corona-Pandemie dringend erforderlich, um den arbeitsmarktlichen Problemen entgegenzuwirken, die durch die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Branchen wie Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie z.B. dem Reinigungsgewerbe entstanden sind. Im Fokus dieses Programms stehen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im erwerbsfähigen Alter, da diese von der Pandemie besonders stark betroffen sind (s.o.).</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Es gibt ähnliche Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung nach dem SBG II im Teilhabechancengesetz zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e) und Teilhabe</p>

am Arbeitsmarkt (§ 16i); die sich aber nur an langzeitarbeitslose Menschen richten. Diese konzeptionellen Ansätze sollen durch die geplante Maßnahme für die oben genannte Zielgruppe pandemiebedingt ergänzt bzw. geöffnet werden

Ferner wurde im Bremen-Fonds bereits Programm „Perspektive Arbeit Frauen“ beschlossen, welches ähnlich wie diese Maßnahme konzipiert ist, sich aber ausschließlich an Frauen richtet.

Dass die Zielgruppe Frauen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung theoretisch von beiden Programmen angesprochen wird, ist aufgrund ihrer besonderen intersektionalen Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt beabsichtigt, zumal sich die Einsatzgebiete unterscheiden, da der Fokus dieses Programms weniger auf dem Erziehungsbereich, sondern mehr auf dem Bildungsbereich liegt.

### **3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermiedene Schäden sind das Verbleiben in Arbeitslosigkeit bzw. der Übergang in Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und das Fehlen von Hilfs- und Fachkräften andererseits. Weiteren negativen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen wie die zusätzliche Belastung der Sozialsysteme und sowie nachhaltigen Folgen in Bildungs-/Pflegeeinrichtungen aufgrund des Personalmangels, werden vorgebeugt.

### **4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Finanzierung im Rahmen des bestehenden Ressortbudgets wurde geprüft und ist nicht möglich. Auch eine Förderung über Bundes- oder EU-Mittel kommt nicht infrage.

Die zusätzlichen ESF-React-Mittel sind in den zwei Ausbildungsverbänden gebunden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets stehen nicht zur Verfügung.

Wenn die Maßnahme als eine Gesamtmaßnahme Beschäftigungsförderung inkl. Qualifizierung entwickelt wird, kommt unter Umständen eine Unterstützung der Qualifizierungs- und Arbeitsentgeltkosten durch die Regelförderung durch die Agentur für Arbeit von bis zu 10% dieser genannten Kosten infrage. Diese Fördermöglichkeit könnte, sofern sie zustande käme, den bremischen Mittelbedarf möglicherweise entsprechend reduzieren. Dies wird angestrebt, ist aber abhängig von der eingehenden Prüfung der zunächst zu zertifizierenden Maßnahme und der daraufhin erfolgenden Entscheidung durch

die Agentur für Arbeit in Bremen, die erst nach konkreter Konzeption der Maßnahme im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Senat erfolgen kann.

#### **5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Es besteht kein unmittelbarer negativer Einfluss der Maßnahme auf das Klima.

#### **6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Eine geschlechterdifferenzierte Angabe der Betroffenheit innerhalb der Zielgruppe ‚Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund‘ ist vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Daten schwierig. Der Frauenanteil an im Land Bremen beschäftigten Menschen mit Migrationshintergrund (in der Beschäftigungsstatistik als „Ausländer“ deklariert) beträgt ca. 36% (Stand: 6/2018). Vor dem Hintergrund der strukturellen Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (unabhängig von ihrer Betroffenheit im Zuge der Corona-Pandemie) wird in diesem Programm daher ein Frauenanteil von **50%** angestrebt. Mit dem erhöhten Anteil soll zugleich der Unterrepräsentanz von Frauen in öffentlich geförderter Beschäftigung entgegengewirkt werden.

Frauen, die Sorgearbeit leisten und Alleinerziehende sollen von den beabsichtigten Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und den erwarteten regulären Arbeitsbedingungen und -zeiten (keine Schicht-/Nachtarbeit) im Großteil der beabsichtigten Einsatzfelder profitieren können. Zudem sollen Frauen profitieren, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre geringfügige Beschäftigung verloren haben. Frauen sollen zudem besonders gefördert werden, da Frauen in den betroffenen Branchen stärker vertreten sind als andere Geschlechter.

#### **7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**

##### **Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne Änderungen von Regelwerken oder Verfahren implementieren. Durch die Maßnahme werden erforderliche Prozesse der Weiterbildung und Umschulung als Folge der Corona-Pandemie und Strategien zur Fachkräftegewinnung vorangetrieben.

##### **Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des

Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)  
 Maßnahme ist befristet. Sie soll ab Februar '22 laufen. Etwaige Folgekosten werden im Rahmen der Ressortdeckwerte dargestellt.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	35 T € (TV L 10)	35 T €	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	0,5	0,5	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	1.250 T€	1.250 T€	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	750 T €	750 T €			

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
a) Gesondertes Projekt: zusätzlich zur ESF- und BAP-Planung
Umsetzung durch Performa-Nord als Dienstleister möglich.
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">XXXXXXXXXX</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Gender-Checkliste

ja

nein

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : „Kurz- und Mittelfristig wirksame Maßnahmen des Bremen-Fonds“

Datum : 12.01.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Arbeit für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige  
(Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Schaffung von zusätzlichen existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit Migrationshintergrund	1
2	Keine Schaffung von zusätzlichen existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen für diese Zielgruppe	2

**Ergebnis**

**Es wird Alternative 1 (Schaffung von zusätzlichen existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit Migrationshintergrund) vorgeschlagen.**

Mit der Maßnahme werden Menschen mit Migrationshintergrund, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben, in existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem zukunftsfähigen Arbeitsgebiet gebracht. Zudem wird ihnen durch Qualifizierung eine langfristige Arbeitsmarktperspektive verschafft.

In Folge des Programms wird es zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktperspektive der Menschen mit Migrationshintergrund kommen. Auf diese Weise wird ein längerfristiger Verbleib in Arbeitslosigkeit vermieden und Langzeitarbeitslosigkeit bzw. dem Verbleib im Leistungsbezug vorgebeugt. Mit der Maßnahme wird zudem dem Personalbedarf in den genannten Einsatzgebieten entgegengewirkt.

Alternative 2 führt zu keiner Verbesserung der Beschäftigungsperspektive der Menschen mit Migrationshintergrund und nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Zudem kann es zu einer Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit und damit des langfristigen Leistungsbezuges kommen. Von daher wird Alternative 2 nicht empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2022	2. 31.12.2022	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beginn von sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis	Eintritte	70
2	Beginn von Qualifizierungsmaßnahme	Eintritte	50

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen  
 bremischen  
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

## Antragsformular Bremen-Fonds/langfristige Maßnahme

### Programmskizze

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Perspektive Arbeit Bremerhaven

#### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

**Ziel** des Vorhabens ist es, den arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Pandemie in Richtung einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und der damit häufig einhergehenden sozialen Exklusion in Bremerhaven entgegenzuwirken. Aufgrund pandemiebedingt gestiegener Arbeitslosenzahlen, der schwächelnden Bremerhavener Wirtschaft (Beschäftigungsrückgang um bis zu -2,4% (April 2020) deutlich stärker und früher als in Bremen Beschäftigungsrückgang bis zu -0,8% im August 2020) und der wachsenden Konkurrenz mit erst kürzlich arbeitslos gewordenen Personen, die der Arbeitswelt (noch) näherstehen, werden langzeitarbeitslose Menschen vom Bremerhavener Arbeitsmarkt noch stärker verdrängt und ihre Nachteile bei der Arbeitsplatzsuche verschärfen sich weiter.

**Zielgruppe** sind langzeitarbeitslose Menschen in Bremerhaven, insbesondere langzeitarbeitslose Frauen, die nicht nach dem Teilhabechancengesetz (§§16i und 16e SGBII) gefördert werden können. Denn in Bremerhaven wurde ein größerer marktferner Personenkreis festgestellt, der tendenziell Förderbedarfe hinsichtlich öffentlich geförderter Beschäftigung aufweist aber mangels Formalkriterien nicht für die Instrumente des THCG in Frage kommt. Durch das Kriterium der Langzeitarbeitslosigkeit grenzt sich die Maßnahme von den Maßnahmen PAF und PAM ab, die sich an erst kürzlich arbeitslos gewordene Menschen richten. Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen ist aufgrund der unterdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von Frauen in Bremerhaven (gegenüber Bremen sowie im Bundesvergleich) sowie deren Unterrepräsentanz im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung von hoher Bedeutung. Daher wird ein Frauenanteil in Höhe von mindestens 50% angestrebt. Es sollen geeignete Arbeitsplätze gefunden werden, die die Personengruppe der alleinerziehenden Menschen nicht aufgrund ungeeigneter Arbeitszeiten etc. ausschließt. Von daher wird erwartet, dass eine Vielzahl der Arbeitsplätze in Teilzeit angeboten werden. Menschen mit Migrationshintergrund sollen ebenfalls besonders berücksichtigt werden.

Mittels **öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen** soll die die Beschäftigung und soziale Teilhabe der Zielgruppe gestärkt werden. Im Rahmen des Vorhabens können neben den Lohnkosten auch zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung, bspw. eine (sozialpädagogische) Begleitung oder eine Anleitung der Person am Arbeitsplatz gefördert werden. Es soll zudem bei Bedarf eine flexible Kinderbetreuung eingerichtet werden, falls das Regelangebot nicht

ausreichend ist. Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Ergänzung der Programme LAZLO und PASS, da nur Personen gefördert werden, die aufgrund von Formalkriterien (bspw. Langzeitarbeitslosigkeit ohne dauerhaften Grundleistungsbezug oder Mindestdauer der Arbeitslosigkeit um wenige Monate „unterschriften“) durch LAZLO nicht gefördert werden können.

Durch die öffentlich geförderte Beschäftigung soll gleichzeitig ein öffentlicher Mehrwert geschaffen werden, so dass entsprechende **Einsatzfelder** mit Personalbedarf im öffentlichen Dienst, bspw. Stadtsauberkeit, Sicherheit, Erziehung, Schule oder Gartenbau anvisiert werden. Es soll an bestehende Vorqualifikationen sowie persönliche Erfahrungen und Ressourcen der Teilnehmenden angeknüpft werden, mit der Idee, dass die persönlichen Ressourcen im Einsatzgebiet gewinnbringend eingesetzt werden können.

Es wird angestrebt, eine langfristige Beschäftigung im Einsatzgebiet – auch über die Dauer der öffentlich geförderten Beschäftigung hinaus – zu erreichen. Die Anschlussperspektive soll mit den Arbeitgeber\*innen zu Beginn verbindlich geklärt werden. Um dies zu unterstützen, kann parallel zur geförderten Beschäftigung bei Bedarf auch eine abschluss- bzw. anschlussorientierte **Qualifizierung** im Einsatzgebiet erfolgen.

Für die Umsetzung wird eine Personalstelle (TV L 10) beim Magistrat Bremerhaven einkalkuliert.

**Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Februar 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)
-------------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

- ~~1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung~~
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- ~~4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

*Bzw. Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“*

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Längerfristig arbeitslose Menschen, darunter besonders <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frauen</li> <li>- Alleinerziehende Menschen</li> <li>- Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie oder Fluchtgeschichte</li> </ul>	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>— <del>Gesundheitsversorgung</del></li> <li>— <del>Zivilgesellschaft</del></li> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> <li>— <del>Versorgungssicherheit</del></li> <li>— <del>Kritische Infrastrukturen</del></li> <li>— <del>Öffentliche Verwaltung</del></li> <li>— <del>Sonstige: ...</del></li> </ul>

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Den arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Pandemie in Richtung einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit in Bremerhaven und zunehmenden arbeitsmarktlichen Verdrängung von ohnehin bereits benachteiligten Menschen im Zuge des während Corona verstärkten Beschäftigungsrückgangs in Bremerhaven soll entgegengewirkt werden</li> <li>- Die im Vergleich zur Stadt Bremen in Bremerhaven noch geringere/schlechtere soziale Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen, insbesondere von Frauen und Alleinerziehenden soll gestärkt werden.</li> <li>- Eine längerfristige Anschlussperspektive für die geförderten Personen soll geschaffen werden.</li> </ul> <p>Aus diesen Gründen sollen 50 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu 2 Jahren entstehen, längstens jedoch bis zum Ende des Bremen-Fonds-Förderzeitraums, sofern keine Folgefinanzierung gefunden werden kann.</p>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Beginn von öffentl. geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	Eintritte	50	0
Davon jeweils Frauen	Anteil	> 50%	> 50%
Davon jeweils Alleinerziehende	Anteil	33%	33%

Davon jeweils Menschen mit Migrationshintergrund	Anteil	50%	50%
--	--------	-----	-----

## Begründungen und Ausführungen zu

### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahme dient der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie insofern, als einer *Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit als arbeitsmarktliche Folgeerscheinung* der Pandemie (aufgr. verringerter Arbeitskräftenachfrage etc.) entgegengewirkt wird.

Die ohnehin schon bestehenden Nachteile von Langzeitarbeitslosen bei der Arbeitsplatzsuche (bspw. aufgrund nicht aktueller Qualifikationen) werden mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit insbesondere in Bremerhaven aufgrund des pandemiebedingten Beschäftigungsrückgangs (April 2020 um – 2,4%) weiter verschärft. Denn die Arbeitslosenzahlen sind infolge der Corona-Pandemie in 2020 weiter gestiegen und durch die wachsende Konkurrenz mit Personen, die erst kurze Zeit insbes. durch die Pandemie arbeitslos sind und der Arbeitswelt (noch) näherstehen, wird die Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen noch stärker verdrängt als das ohnehin bereits der Fall ist.

### **2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich, um den arbeitsmarktlichen Problemen entgegenzuwirken, die durch die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung entstanden sind. Die verringerte Arbeitskräftenachfrage bzw. der Rückgang offener Stellen im Zuge der Corona-Pandemie, die den ohnehin schon erkennbaren Beschäftigungsrückgang in Bremerhaven verschärfen, verschlechtern die Eingliederungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen, insbesondere für Alleinerziehende, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Auch die Gruppe der Niedrigqualifizierten, zu der ein Großteil der langzeitarbeitslosen Menschen gehört (3/4 haben keine abgeschlossene Berufsausbildung), findet jetzt noch schwerer als vorher eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

#### **2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?** (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Das hier verfolgte Vorhaben richtet sich an Personen, die über die Instrumente des SGB II (16i und 16e) nicht gefördert werden können.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das Vorhaben soll der pandemiebedingt beschleunigten Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken. Im Erfolgsfall werden „Schäden“ im Sinne der langfristigen zusätzlichen Belastung der Sozialsysteme einerseits und der erhöhten Arbeitsmarktferne von langzeitarbeitslosen Personen andererseits vermieden.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Finanzierung im Rahmen des bestehenden Ressortbudgets wurde geprüft und ist nicht möglich. Das Vorhaben adressiert zudem eine Zielgruppe im SGBII, die nicht über das Teilhabechancengesetz (LAZLO und PASS) des Bundes gefördert werden kann.

Die zusätzlichen ESF-React-Mittel sind in den zwei Ausbildungsverbänden gebunden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets stehen nicht zur Verfügung.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Es besteht kein unmittelbarer negativer Einfluss der Maßnahme auf das Klima.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Mit dem Vorhaben wird der Unterrepräsentanz von Frauen in öffentlich geförderter Beschäftigung entgegengewirkt. Zudem wird der unterdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von Frauen in Bremerhaven (im Bundesvergleich) entgegengewirkt.

Alleinerziehende sollen von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und regulären Arbeitsbedingungen und -zeiten (keine Schicht-/Nachtarbeit) profitieren können.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**

**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne Änderungen von Regelwerken oder Verfahren implementieren.

**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist befristet. Sie soll ab Februar '22 laufen. Etwaige Folgekosten werden im Rahmen der Ressorteckwerte dargestellt.

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:**  
(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	1.500 T €	1.500 T €			

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Ansprechperson: [REDACTED]

Umsetzung durch den Magistrat in Bremerhaven


**Beigefügte Unterlagen:**

- |                      |                             |  |
|----------------------|-----------------------------|--|
| WU-Übersicht         | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Gender-Checkliste    | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Checkliste Migration | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : „Kurz- und Mittelfristig wirksame Maßnahmen des Bremen-Fonds“

Datum : 12.01.2022

**Benennung der(s) Maßnahme/-bündels**

Perspektive Arbeit Bremerhaven

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige  
(Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen in Bremerhaven	1
2	Keine Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen in Bremerhaven	2

**Ergebnis**

**Es wird Alternative 1 (Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen in Bremerhaven) vorgeschlagen.**

Mit der Maßnahme werden langzeitarbeitslose Menschen in Bremerhaven in öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht. Eine begleitende Qualifizierung ist möglich. Hierdurch kommt es zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktperspektive der geförderten Menschen. Dem weiteren Verbleib im Leistungsbezug wird entgegengewirkt.

Alternative 2 führt zu keiner Verbesserung der Beschäftigungsperspektive der Zielgruppe und nicht zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Zielgruppe findet mit zunehmender Dauer in Arbeitslosigkeit und steigender Konkurrenz mit kurzfristig arbeitslosen Personen noch schwerer als zuvor eine Beschäftigung

auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dem langfristigen Leistungsbezug wird nicht entgegengewirkt. Von daher wird Alternative 2 nicht empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2022	2. 31.12.2022	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beginn von sozialversicherungspflichtigem Beschäftigungsverhältnis	Eintritte	50

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremschen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
		Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Während der Corona-Pandemie war und ist eine Umstellung auf einen Distanzunterricht weder infrastrukturell noch inhaltlich flächendeckend möglich und Aus- und Weiterbildungsteilnehmende sowie deren Familien sind stark belastet. Die Unterstützung der Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven durch verschiedene Maßnahmen soll dazu beitragen, **beschäftigungspolitische Maßnahmen sowie Aus-/Weiterbildungsangebote trotz staatlicher Einschränkungen bzw. pandemischer Auswirkungen mittel- und langfristig weiterführen zu können und digitale Kompetenzen zur Partizipation an derartigen Maßnahmen auszubauen.**

Die Verbesserung der technischen Ausstattung durch Hard- und Software sowie W-Lan, Whiteboards und anderer benötigter Elemente soll die digitale/hybride Durchführung von Angeboten ermöglichen bzw. erleichtern. Zudem sollen Schulungen/Fortbildungen die erforderlichen digitalen Kompetenzen/Lehr- und Lernmethoden verbessern:

- a. Fortbildungen des Personals von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen (u.a. zur Umsetzung von digitalen Angeboten wie E-Learning, Blended-Learning, IT-Administration) sollen Durchführung von Distanz-/hybridem Unterricht und die Nutzung von digitalen Bildungs- und Lernplattformen sowie Bildungscloids voranbringen.
- b. Fortbildungen/Workshops für Maßnahmeteilnehmende insbesondere für Risikogruppen, Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund zur Nutzung der unter a. genannten Formate und Medien
- c. Bildungsangebote für KMU zur Verbesserung digitaler Kompetenzen sollen den Aufbau von Online-Shops voranbringen

### **Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Februar 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
-------------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

- ~~1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung~~
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- ~~4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise~~

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

**Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Personal von Aus und Weiterbildungseinrichtungen
- Maßnahmeteilnehmende, darunter insb. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Risikogruppen
- KMU-Beschäftigte, die von Schließungen betroffen sind

Bereich, Auswahl:

- ~~— Gesundheitsversorgung~~
- ~~— Zivilgesellschaft~~
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- ~~— Versorgungssicherheit~~
- ~~— Kritische Infrastrukturen~~
- ~~— Öffentliche Verwaltung~~
- ~~— Sonstige: ...~~

**Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Unterstützung der Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen soll ermöglichen, dass trotz wiederkehrender Kontaktbeschränkungen bzw. Beschränkungen der Präsenzlehre oder die Schließung von Einrichtungen für den Präsenzunterricht aufgrund der Pandemieverschärfung durch neue Virusvarianten

eine **erneute Umstellung auf Online-Unterricht erfolgreich funktioniert**. Die Maßnahme soll demnach vorbeugen, damit **laufende beschäftigungspolitische und Aus- und Weiterbildungs-Maßnahmen weitergeführt und neue begonnen werden können**.

Konkret soll die Maßnahme folgende Unterstützungen umfassen:

1. Bereitstellung technischer Ausstattung; darunter Hardware wie Laptops, Tablets, Kameras sowie Software wie Lizenzen für Lernplattformen etc. Ferner soll die Verbesserung der technischen Ausstattung etwa durch Lern-Apps und Plattformen, bessere Ausstattung von Werkstätten und Fachräumen zum Beispiel von überbetrieblichen Bildungsstätten digitale Angebote ermöglichen.
2. Durchführung von Schulungen des Personals von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen u.a. zur Konzeption, Umsetzung und Anwendung von digitalen Angeboten und Instrumenten, IT-Administration, Durchführung von Distanzunterricht
3. Durchführung von Schulungen für Aus- und Weiterbildungsteilnehmende zur Teilnahme an digitalen Angeboten, Nutzung von Lernplattformen etc. Durch diese soll insbesondere für Risikogruppen, Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe an digitalen Angeboten verbessert werden.

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Digitalisierung zu den Themenfeldern gehört, die Wirtschaft und Gesellschaft in Zukunft insgesamt krisenresilienter machen wird. Die Notwendigkeit einer umfassenden digitalen Transformation auch der Weiterbildungseinrichtungen ist noch klarer geworden. Durch die Maßnahmen soll auch in Zeiten erlaubten Präsenzbetriebes Risikogruppen und Menschen mit Sorgeverpflichtungen die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht werden. Die Verbesserung digitaler Kompetenzen zur erfolgreichen Partizipation an derartigen Angeboten ist insbesondere für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund von Relevanz, da diese laut Stellungnahme der ZGF durch die pandemiebedingten Einschränkungen häufiger digital abgehängt sind und häufig weniger Zugänge zu digitalen Endgeräten haben.

Der Bedarf nach Unterstützung zur Teilhabe an Digitalisierungsprozessen betrifft auch besonders Fraueneinrichtungen, die einen dringenden Bedarf an Fortbildungen und Ausstattung haben, um ihr Angebot professionell zu digitalisieren, damit sie auch weiterhin ihre Teilnehmer:innen erreichen können. (siehe ergänzend Checkliste Gender).

Neben dem Aufbau digitaler Kompetenzen sollen auch Möglichkeiten und Grenzen digitaler Aus- und Weiterbildung behandelt bzw. eine kritische Reflexion der digitalen Transformation angeregt werden.

Die Maßnahme soll zudem spezifische Bildungsangebote für in KMU Beschäftigte u.a. zum Aufbau von Online-Shops beinhalten. Dies soll dazu beitragen, die Folgen der Umorientierung der Kund\*innen auf den Online-Handel im Zuge der Einschränkungen von KMU abzufedern. Die Lerninhalte können aus drei Modulen bestehen (Rechtliche Grundlagen, Aufbau/Design, Pflege) und sollen als (nicht-

interaktive) Online-Seminare veröffentlicht werden. Zusätzlich sollen Informationsmaterialien und Antworten auf die häufigsten Fragen bereitgestellt werden.

Ziel aller genannten Maßnahmen soll darüber hinaus eine Reduzierung des Ressourcenverbrauches (wegfallende Fahrtwege, verminderter Materialien-/Papierverbrauch, wegfallende Unterrichts-/Verkaufsraumbeheizung/-licht etc.) sein, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt einzudämmen.

Antragsberechtigt sollen alle nachfolgend aufgeführten arbeitsmarktpolitischen Dienstleister sein: solche nach dem Weiterbildungsgesetz im Land Bremen anerkannte und geförderte Weiterbildungseinrichtungen, überbetriebliche Bildungsstätten des Handwerks, des VadiB und von NetBHV.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Anschaffung von Tablets	Anzahl	150	150
Anschaffung von Laptops	Anzahl	75	75
Schulungen zu digitalen Kompetenzen	Anzahl	6	6

### **Begründungen und Ausführungen zu**

#### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahme dient der unmittelbaren Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, weil eine Umstellung auf einen Distanzunterricht weder infrastrukturell noch inhaltlich flächendeckend möglich war und ist und Aus- und Weiterbildungsteilnehmende zum Teil abgehängt wurden. Die Gefahr wiederkehrender Kontaktbeschränkungen bzw. Beschränkungen der Präsenzlehre oder die Schließung von Einrichtungen für den Präsenzunterricht aufgrund der Pandemieverschärfung durch neue Virusvarianten droht weiterhin und eine erneute Umstellung auf Online-Unterricht ist ggf. unvermeidbar.

Indem beschäftigungspolitische sowie Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen durch digitale Formate aufrechterhalten werden, können zudem die mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie wie Weiterbildungsbedarf und Arbeitslosigkeit bekämpft bzw. vorgebeugt werden. Es soll verhindert werden, dass vor allem erwerbslose Frauen, Empfänger:innen von SGBII-Leistungen, Geflüchtete und Migrant:innen digital abgehängt und somit von sozialen und gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen werden.

Ferner haben sich durch die wiederkehrende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weitere Konsument:innen dem Online-Handel zugewendet, um dort Waren zu erwerben, die nicht zum alltäglichen Bedarf zählen. Durch dieses Umlernen kann es zu einem langfristigen Wegfall von großen Teilen der Kundschaft der KMU des Einzelhandels kommen, dem mit den genannten Maßnahmen der Digitalisierung dieser Shops entgegengewirkt werden soll.

## **2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zur Bewältigung der Corona-Pandemie weiterhin **erforderlich, da ein Präsenzbetrieb in regulären Umfang aufgrund neuer, nicht einschätzbarer Virusvarianten absehbar weiterhin nicht verlässlich möglich sein wird**, sondern die ständige Gefahr einer Schließung aller Einrichtungen droht. Mit dem bisherigen Ausweichen auf einfache Onlineformate konnten viele Aus- und Weiterbildungsteilnehmenden nicht erreicht werden. Ein Abbruch/Aussetzen der Maßnahmen hat allerdings starke negative Folgen auf die Ausbildungs-/Berufslaufbahn der Teilnehmenden. Einrichtungen müssen so ausgestattet sein, dass niedrigschwellige (auch aufsuchende) Projekte wie Workshops, Patenschaften, Lerncafés etc. möglich sind, die gerade Frauen im Umgang mit digitalen Medien schulen. Neben der technischen Ausstattung kann eine Teilhabe an digitalen Angeboten nur realisiert werden, wenn die entsprechenden digitalen Kompetenzen vorliegen. Ohne diese ist zu befürchten, erfolgreiche Lernverläufe zu hemmen, Frustrationen herbeizuführen und die Bildungsteilhabe zu gefährden.

### **2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?** (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In Baden-Württemberg wird innerhalb des Pilotprojekts „Kirchliche Erwachsenenbildung goes digital“ durch eine Ausstattungsförderung in Höhe von mehr als zwei Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022 eine strukturelle und institutionelle Weiterentwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung angestoßen (Mittel sind Teil des Maßnahmenpakets „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“). Das Ziel ist, eine nachhaltige, zielgruppenorientierte und wettbewerbsfähige digitale Angebotsstruktur aufzubauen.

### **3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen führt dazu, dass mögliche Folgen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wie **Abbruch und Aussetzen von beschäftigungspolitischen und Aus-/Weiterbildungs-Maßnahmen vermieden werden** und zur **Schaffung krisenresilienter digitaler Strukturen** beigetragen wird. Auf diese Weise wird zudem dem **Anstieg der Arbeitslosigkeit vorgebeugt**. Durch spezifische Schulungen zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen von Frauen (insbesondere mit Kindern) wird zudem deren überdurchschnittlicher Betroffenheit durch die Folgen der Corona-Pandemie wie Homeschooling und erhöhter Arbeitsbelastung entgegengewirkt sowie vorgebeugt. Durch gezielte Weiterbildung, Schulung von technischen Kompetenzen (Hardware, Software, Server, Cloud, Onlinekonferenzen, Datenschutz) und durch die Schulung der medienpädagogischen Kompetenzen soll dazu beigetragen werden der Ausweitung des Digital Gender Gap entgegenzuwirken und diesen zu verringern und auch um die Zukunftsfähigkeit des Landes Bremen zu erhalten.

Durch die Umstellung auf einen vermehrten Online-Konsum kann es zu einem langfristigen Wegfall von großen Teilen der Kundschaft der KMU des Einzelhandels kommen und Insolvenzen können folgen und zu Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit führen. Um die Folgen einer solchen Entwicklung abzufedern, ist es erforderlich, dass diese KMU ihre Waren ebenfalls online anbieten können.

Ferner führt die Weiterbildung, um die Ermöglichung guten, aufholenden Lernens durch bessere technische Ausstattung zu nutzen dazu, dass dem schulischen Scheitern und langfristigen negativen Folgen auf die Bildungsbiografien junger Menschen vorgebeugt wird.

### **4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Liegen nicht vor. Kofinanzierungen der Bundesregierung insbesondere durch den DigitalPakt Schule (digitale Infrastruktur und Endgeräte) sind nur für allgemeinbildende Einrichtungen d.h. Schulträger möglich. Aus- und

Weiterbildungseinrichtungen sowie ergänzende Maßnahmen wie Entwicklung/Umgang mit E-Learning-Konzepten sind hier nicht förderbar. Die zusätzlichen ESF-React-Mittel sind in den zwei Ausbildungsverbänden gebunden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets stehen nicht zur Verfügung.

#### **5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Ziel aller genannten Maßnahmen zur Digitalisierung ist auch eine Reduzierung des Ressourcenverbrauches (v.a. des enorm hohen Papierverbrauches), um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt einzudämmen und die Nachhaltigkeit von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zu stärken.

#### **6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen. Es sollen spezifische Schulungen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen von Frauen umgesetzt werden, da diese seit der Pandemie häufiger digital abgehängt waren und häufig weniger Zugänge zu digitalen Endgeräten haben (siehe ergänzend Checkliste Gender).

#### **7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:**

##### **Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Maßnahme lässt sich ohne Änderungen von Regelwerken oder Verfahren implementieren. Durch die Maßnahme werden Prozesse der Digitalisierung forciert vorangetrieben. Die Maßnahme kann innerhalb bestehender Strukturen umgesetzt werden.

##### **Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es entstehen keine Folgekosten. Maßnahme ist befristet.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2022</b>	<b>Betrag 2023</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	300 T €	300 T €	Konsumtiv		
Investiv	325 T €	325 T €	Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	250 T €	250 T €			

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 23: Planung BAP b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Gender-Checkliste

ja

nein

Diversity-Checkliste

ja

nein

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : „Kurz- und Mittelfristig wirksame Maßnahmen des Bremen-Fonds“

Datum : 12.01.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Digitalisierung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Zusätzlichen Digitalisierungsaktivitäten in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	1
2	Keine zusätzlichen Digitalisierungsaktivitäten in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	2

**Ergebnis**

∴

**Es wird Alternative 1 (Digitalisierungsaktivitäten in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen) vorgeschlagen.**

Mit der Maßnahme wird dazu beigetragen, beschäftigungspolitische Aus-/Weiterbildungs-Maßnahmen trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mittel- und langfristig weiterführen zu können sowie die digitalen Kompetenzen zur Partizipation an derartigen Maßnahmen auszubauen. Auf diese Weise dem Verlust von mühsam erworbenen Kompetenzen sowie dem Anstieg der Arbeitslosigkeit vorgebeugt.

Alternative 2 führt dazu, dass aufgrund der Einschränkungen des Präsenzbetriebes durch die Corona-Pandemie beschäftigungspolitischen und Aus-/Weiterbildungs-Maßnahmen abgebrochen oder ausgesetzt werden müssen und nicht weitergeführt werden können. Dies hat starke negative Folgen auf die Ausbildungs-/Berufslaufbahn der Teilnehmenden hat und betrifft besonders Frauen. Von daher wird Alternative 2 nicht empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2022 2. 31.12.2022 n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Angeschaffte Tablets und Laptops	Anzahl	225
2	Durchgeführte Schulungen zu digitalen Kompetenzen	Besetzte zusätzliche Plätze	6

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen  
bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--